

Medienorientierung

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Montag, 21. Januar 2008



Herzlich willkommen!



Ablauf Medienorientierung

Bruno Knüsel (Steuerverwalter)

- Rückblick
- Neuerungen
- Infos
- Fragen

Yvonne v. Kauffungen (Verantwortlich Kommunikation)

- Neuerungen Kommunikation SV

Sandra Schönbächler (Informatikbetreuerin)

- Demo TaxMe-Online (Neuerungen)



Rückblick auf das Jahr 2007

- Infolinie Steuerverwaltung
- Pilot neue Telefonie in der SV
- Jugendbrief
- Verarbeitungszahlen
- neuer Lohnausweis



SV-Infolinie 0848 844 411: Zahlen 2007

	an- kommend	entgegen- genommen	%
Januar	26'226	24'545	93.59
Februar	29'632	27'823	93.90
März	32'887	29'965	91.12
April	20'356	19'767	97.11
Mai	24'258	23'531	97.00
Juni	31'961	29'780	93.18
Juli	20'142	19'368	96.16
August	23'896	23'049	96.46
September	22'685	21'804	96.12
Oktober	20'005	19'499	97.47
November	22'628	22'092	97.63
Dezember	24'106	23'102	95.84
Total	298'782	284'325	95.47 im Schnitt

Auslastungsextreme (während 8 Stunden)

- 4. Juni (Montag) 2'603 Anrufe
- 27. Juli (Freitag) 553 Anrufe



neue Telefonie in der SV

- bisher regionale Telefonzentralen
 - intern nicht verbunden
- neu einheitliche Telefonzentrale für ganze Finanzdirektion (031 633 xx xx)
- keine Standortveränderung für Mitarbeitende
- Eingangstelefonie unverändert über Infolinie 0848 844 411
- seit Dezember 2007: Standort Biel als Pilot
- 2008 Burgdorf, Thun und Moutier



Jugendbrief

- wir schreiben alle Jugendlichen im Alter von 16 (zur Zeit Jahrgang 1991) an
 - Einstiegskontakt mit der SV
 - Hinweis auf Steuererklärungspflicht bei Erwerbstätigkeit
 - Hinweis auf elektronische Medien
- Vermutung für Verzicht auf Papier
 - erfolgreiche, optimierte Kommunikation
 - deutlich höhere online-Quote als Durchschnitt



Verarbeitungsstand Steuerjahr 2006

Verarbeitete Fälle (Stand 6.1.2008)

- natürliche Personen 85.71 %
- unselbständig Erwerbstätige 89.08 %
- Unternehmenssteuern 71.73 %

→ Ziel realistisch: 95% sind bei Einreichetermin für neue Steuererklärung definitiv



Entwicklung elektronische Medien

	CD	Online	Papier	Andere
Jan. 2003/ StE 2002	159'833	2'807	343'821	24'957
Jan. 2007/ StE 2005	156'399	71'073	272'639	61'310
Jan. 2008/ StE 2006	178'412 + 14%	95'359 + 34%	210'696 - 23%	80'735
	273'771			



neuer Lohnausweis: erste Erfahrungen

- Spesenthema weitgehend beruhigt
 - Barcode noch nicht flächendeckend aufgedruckt
 - Einreichung später wegen Neuorganisation in der Wirtschaft
 - NLA ab Steuerjahr 2007 obligatorisch
 - Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an Verwaltung über ELM: www.swissdec.ch
- Lohnausweis obligatorisch
- elektronischer Weg freiwillig



Neuerungen Steuererklärung

- Fristverlängerungen
- Partnerschaftsgesetz
- Steuerrabatt 2008
- Auswirkungen StG-Revision



bisherige Situation Fristverlängerung

- alle Verlängerungen immer bis 15. November
 - online-Fristverlängerungen kostenlos
 - schleppender Eingang der Steuererklärungen
 - immer mehr auch von Privaten
 - „unnötige“ Gesuche häufen sich (einfache Fälle)
 - Produktionsziele (wieder) gefährdet
- Reaktion nötig



Regelung ab Steuerperiode 2007

- Verlängerung bis 15. September
 - kostenlos für Gesuche online
 - CHF 20 für Gesuche per Mail oder Papier
 - Erstreckung bis 15. Nov. = kostenpflichtig
 - CHF 10 für Gesuche online
 - CHF 20 für Gesuche per Mail oder Papier
- bewilligter Termin wird bestätigt



Partnerschaftsgesetz

- Bundesgesetz vom 18. Juni 2004
- eingetragene Partnerschaften werden Ehepaaren gleichgestellt
- gemeinsame Steuererklärung
- Einkommen und Vermögen werden zusammengerechnet
- Tarif für Verheiratete
- Register und Formulare entsprechend angepasst



Steuerrabatt 2008

- StG-Revision März 2007
- teilweise bestritten mit Volksvorschlag
- Abstimmung am 24. Februar 2008
- falls eine Vorlage angenommen wird, treten unbestrittene Teile per 1.1.2008 in Kraft
- für Kantonssteuern für 2008 Steuerrabatt
- wirkt sich bereits auf Raten 2008 aus
- keine Wirkung für Steuererklärung und Veranlagung 2007



Auswirkungen StG-Revision

- Spendenabzug auf 20% erhöht
 - Teilbesteuerung für Dividenden
 - vereinfachtes Abrechnungsverfahren für kleine Löhne (Schwarzarbeitsgesetz)
 - Neuregelung Transponierung und indirekte Teilliquidation analog Bundesrecht
 - Erlassentscheide anfechtbar bei StRK
- immer für Sachverhalte ab 1.1.2008,
also noch nicht für StE 2007



Steuern 2008

- Infos zur StG-Revision 2008 finden sich auf www.fin.be.ch/site/sv-steuerverwaltung.ch
 - insbesondere Belastungsvergleiche für Einkommen und Vermögen
 - Belastungsvergleich interkantonal
 - finanzielle Auswirkungen
- nicht wirksam für Steuern 2007 und 2008
- abhängig vom Ausgang der Abstimmung



Kommunikation: Grundsätzliches

- Befragung Bürgerinnen / Bürger von 2005
 - Bedürfnis / Wunsch nach mehr Infos
- Kommunikationsziele 2008:
 - Verbessern
 - Intensivieren
 - Professionalisieren
- Steuerverwaltung spürbar machen
 - Menschen statt Verwaltung (visuell und verbal)



Neues Erscheinungsbild SV

Aufbauend auf Richtlinien Kanton
Spielraum nutzen

Ziel: einheitlicher Auftritt / klare visuelle Identität



Merkmale

- „verjüngter“ Bär mit klar zugeteilter Rolle (Bindeglied)
- Zentrales Bildthema sind Menschen
 - idealerweise SV-Mitarbeitende im Arbeitsumfeld (authentische Wiedergabe)
- Schriften, Farbwelt, Formate, Layout vorgegeben

Anwendungsbeispiele: Bildwelt SV



Der Bär als Bindeglied



Einsendetermin und Adresse

Die Lohnausweise sind bis spätestens
31. Januar 2008 einzureichen und zu senden an:

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Arbeitsgruppe Scanning LA
Engenhaldenstrasse 12
3012 Bern

Drucksachen

Beispiel: Flyer für Arbeitgeber zum neuen Lohnausweis



Die Wegleitung

In der Wegleitung finden Sie detaillierte Angaben zum Ausfüllen der neuen Lohnausweise.
Langversion
> www.steuern.bern.ch/pdf/MLA_Lang_Wegleitung_250806_2.pdf
Kurzversion
> www.steuern.bern.ch/pdf/MLA_Kurz_Wegleitung_250806.pdf
In Papierform: Telefon 0848 844 411 (Mo-Fr 8-12 Uhr, 13-17 Uhr)

Weitere Tipps zum Thema

Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weitere nützliche Infos im Zusammenhang mit dem Lohnausweis finden Sie auf:
> www.steuern.bern.ch

Wichtige Infos zum Thema **einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM)** finden Sie auf:
> www.steudac.ch

Ein Infoblatt zum **einheitlichen Lohnmeldeverfahren (ELM)** und zu **Swissdoc** sind abrufbar auf:
> www.steudac.ch/tye/swissdoc-zentrale-lohnbuchhaltungen.pdf

Ihre Fragen – Ihre Kontakte

Haben Sie technische Fragen, bei denen Ihnen die Wegleitung nicht weiterhilft?
Steuerverwaltung des Kantons Bern
Telefon 0848 844 411
(Mo-Fr 8-12 Uhr, 13-17 Uhr)
E-Mail: lohnausweis@rn.bne.ch

Haben Sie Fragen zum einheitlichen Lohnmeldeverfahren?
www.steudac.ch/kontakt
(Kontaktformular ausfüllen)

Haben Sie Fragen zum Programm eLohnausweis SSK?
Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptstrasse 11
3003 Bern
E-Mail: elohnausweis@svw.admin.ch



In eigener Sache

Im Kanton Bern darf ab dem Lohnjahr 2007 einzig das neue Lohnausweis-Format eingesetzt werden. Im vorliegenden Merkblatt haben wir die für Sie wichtigsten Änderungen aufgeführt und beantworten alle wesentlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dieser Neuerung der Arbeitgeber stellen könnten. Zudem finden Sie darauf Ihre richtigen und richtigen Ansprechpartner.
Wir danken Ihnen zum Voraus herzlich für die Beachtung, die Sie entgegennehmen, damit die Veranschaulichung der neuen Lohnausweise.
Das Merkblatt ist im Internet mit **aktuellem Link** aufgeschaltet:
> www.steudac.ch

Lohnausweis-Formular elektronisch/per PC

Wir werden Ihnen die Formulare nicht mehr automatisch zustellen. Vielmehr gibt es mit dem neuen Lohnausweis auch verschiedene **elektronische** oder **ELM** (einheitliches Lohnmeldeverfahren).

• **Elektronisch via einheitliches Lohnmeldeverfahren (ELM)**
Dafür müssen Sie über ein Lohnbuchhaltungs-Programm verfügen, welches die Schnittstelle von Swissdoc unterstützt. Ist der Hersteller Ihrer Software entsprechend zertifiziert? Dieser Link gibt Ihnen dazu Auskunft:
> www.steudac.ch/haechstlich_besteller_lohnbuchhaltungssysteme.pdf
Zusätzliche Infos zum ELM finden Sie auch unter:
> www.steudac.ch

• **eLohnausweis SSK**: In Papierform mit angebrachtem 2D-Barcode
Mit dem **mandantenfähigen** Programm, können Sie eine beliebige Anzahl von Lohnausweisen erstellen. Die Lohnausweise werden elektronisch mit einem Barcode angebracht. Zum kostenfreien Herunterladen:
Im Internet der Schweizerischen Steuerverwaltung:
> www.steuern.bern.ch/ML/lohnausweis.htm

Im Internet der Eidgenössischen Steuerverwaltung:
> www.steudac.ch/tye/lohnausweis.htm

• **Ausfüllen direkt am Bildschirm**
Sie füllen die Lohnausweise direkt am Bildschirm aus, anschließend müssen Sie diese noch ausdrucken. Die dafür benötigte Vorlage finden Sie ebenfalls auf den Internetseiten:
> www.steuern.bern.ch/ML/lohnausweis.htm
> www.steudac.ch/tye/lohnausweis.htm

Lohnausweis-Formular in Papierform

Sie können die offenen Formularvorlagen auch in Papierform bestellen. Hier die entsprechenden Adressen:

• **Sie benötigen bis 30 Formulare**
Steuerverwaltung des Kantons Bern, Spachtli und Druckzachen
Postfach 8884, 3001 Bern
Telefon 0848 844 411 (Mo-Fr 8-12 Uhr, 13-17 Uhr)
E-Mail: spachtli@rn.bne.ch

• **Sie benötigen mehr als 30 Formulare**
Bundesamt für Steuern und Logistik BSL
Postfach 8884, 3001 Bern
Telefon 0848 844 411 (Mo-Fr 8-12 Uhr, 13-17 Uhr)
E-Mail: verkauf@bsl.admin.ch
> www.bundespublikations.admin.ch/Buchweggrf_Lohnausweis

Tipps zum Ausfüllen

Es gibt einige wichtige formale Anforderungen, die Sie beim Ausfüllen der Lohnausweise beachten müssen:

- Verwendung des **ausgewiesenen** des offiziellen Layouts genauen Wegleitung.
- Die Einträge sind **ohne Trennzeichen** anzugeben (kein Komma, keine Punkte etc.).
- Bitte immer **nur gerundete** Frankennummern ohne Rappen angeben.
- Die AHN-Nummer ist im **H-stelligen** Format anzugeben.
Beispiel: 123.45.678.90 oder 1234567890
- Alle **Datumsangaben** immer im **Zahnstrichformat**.
Beispiel: 01.01.2007 oder 31.12.2007
- **Felder ohne Angabe** sind leer zu lassen, d.h. **leertaste** (Ausgabe wie 0 oder ..).

Sollten Lohnausweise nicht korrekt ausgefüllt sein, behalten wir uns vor, diese an den Absender zurückzuschicken.



Sie sind herzlich und Adresse Die Lohnausweise sind bis spätestens 31. Januar 2008 einzureichen und zu senden an:

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Arbeitsgruppe Steuerbilg LA
Engelstrasse 12
3003 Bern

„10 Minuten“ - elektronischer Newsletter

- **Erscheint 4x jährlich**

- Ausgabe 1/2008 am 21. Januar 2008
- kostenlos
- nur auf Anmeldung
- zur Zeit 35'000 Abonnentinnen / Abonnenten



Beilagen zu Ratenrechnungen

Neuerungen ab 2008

- als kostengünstiges, direktes Medium besser nutzen
- inhaltlich ausgebaut gegenüber den Vorjahren
- Infoplattform mit Zusatznutzen für Bürger/innen
- à la elektronischer Newsletter „10 Minuten“
 - Inhalte angepasst
 - kurz und bündig



Beispiele Ratenbeilagen



10 Minuten Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung

Jetzt anmelden für Infos, Tipps und News!

Rund um das Thema Steuern gibt es immer wieder wichtige Informationen aus der Steuerverwaltung, die für Sie wissenswert und nützlich sind. Wie aber kommen diese Infos zu Ihnen? Ganz einfach: Abonnieren Sie «10 Minuten», unseren neuen elektronischen Newsletter!

Sie kennen die Steuerverwaltung des Kantons Bern, weil wir einerseits die Steuererklärung und andererseits Ratenrechnungen und Veranlagungsverfügungen verschicken. Doch wir wollen Ihnen künftig mit **Zusatzinformationen** zum Thema Steuern mehr bieten. Ab 2008 werden wir Sie ca. 4x jährlich mit «10 Minuten» über vielfältige, **vielseitige und aktuelle Steuerthemen** im Kanton Bern informieren – kurz und bündig. Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, «10 Minuten», den **elektronischen Newsletter, zu abonnieren.**

- Gehen Sie dafür wie folgt vor:
1. Via www.sv.fin.be.ch abonnieren Sie den Newsletter.
 2. Sie erhalten anschließend ein E-Mail an die angegebene Adresse.
 3. Zur Vermeidung von missbräuchlichen Anmeldungen müssen Sie Ihre Anmeldung per **Bestätigungslink aktivieren.**

Selbstverständlich können Sie Ihr Profil später jederzeit ändern, aktualisieren oder löschen. **Die erste Ausgabe von «10 Minuten» erhalten alle Abonnetinnen und Abonnenten von uns Mitte Januar 2008. Sie dürfen gespannt sein!**

«10 Minuten» – Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung
Melden Sie sich jetzt an für den elektronischen Newsletter über
> www.sv.fin.be.ch

Steuerverwaltung des Kantons Bern



TaxMe-CD

Installieren auf PC – Daten erfassen – ausdrucken – unterschreiben (Formulare 1 und 3)

> Zum Erfassen der Steuerdaten von natürlichen Personen inkl. Selbstständig-erwerbende und Landwirte.

> TaxMe-CD wird lokal auf Ihrem PC installiert.
> Gut verständliche Benutzeroberfläche.
> Stammdaten (Name, Adresse, Konten etc.) können aus der letzten Version bequem importiert werden.
> Automatische Speicherfunktion um Datenverluste zu vermeiden.

Sie erhalten die TaxMe-CD kostenlos bei den Steuerbüros der Gemeinden, an den Schaltern der Steuerverwaltung, bei der BEKB/BCBE und am Schalter der Gebäudeversicherung GVB IAIB. Die CD wird von der Steuerverwaltung nicht verschickt. Herunterladen aktuelle Version unter www.taxme.ch – TaxMe-CD – Download



TaxMe-Online

Erfassen via Internet – verschlüsselte Datenübertragung – nur Freigabequittung ausdrucken und unterschreiben

> Keinerlei Software-Installation erforderlich, da Steuererklärung via Internet ausgefüllt wird.
> Sämtliche Daten werden verschlüsselt übertragen analog Telebanking.
> Sie erhalten Ihre ZFV-Nummer, die Fall-Nummer und den ID-Code, welche Sie zum Einstieg in TaxMe-Online brauchen, zusammen mit der schriftlichen Steuererklärung per Post zugestellt.
> Stammdaten (Name, Adresse, Konten etc.) können auch aus der TaxMe-CD bequem importiert werden.
> Gut verständliche Benutzeroberfläche.

> Sie können die Erfassung beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, denn die Steuerverwaltung hat erst nach Ihrer Freigabe Zugriff auf die Daten.
> Die Steuererklärung gilt erst als eingereicht, wenn wir Ihre unterschriebene Freigabequittung erhalten haben.
> Ihre persönlichen Stammdaten (Name, Adresse, Grundstücke usw.) sind bekannt und werden vorgängig ausgefüllt.
> Sie können in TaxMe-Online auch die originale Formularfassung anwenden: Ausfüllen der Formulare wie auf Papier! Fristverlängerung online möglich.
> Neu: Simulation der Steuerberechnung auch nach Freigabe der Steuererklärung.

TaxMe-Portal

So erfolgt die Registrierung:

> Sie melden sich für das Portal an und erhalten dann die Nutzungsbestimmungen sowie das Unterschriftenformular per Mail.
> Senden Sie uns das Formular unterschrieben per Post zu.
> Anschließend erhalten Sie von uns Ihre persönliche Code-Liste für das gesicherte Anmeldeverfahren (wie Telebanking).

Diese Dienste können Sie nutzen:

Meine Veranlagung
> Fristverlängerung online, TaxMe-Online, Anzeigen Veranlagungsstand, Formulare anzeigen und drucken.

Meine Zahlungen und Rechnungen
> Mutieren von Kontodaten, Einsehen von Steuerzustand und Zinsen per Stichtag, Einsehen von Kontoauszug und Zahlungsverbindlichkeiten, Einzahlungsscheine bestellen.

TaxMe Portal: Schweizweit einzigartig!

Für alle steuerpflichtigen natürlichen Personen des Kantons Bern inkl. Selbstständig-erwerbende und Landwirte mit Ausnahme von Personen, die der Quellensteuer unterliegen. Nach persönlicher Registrierung stehen Ihnen analog dem Telebanking unterschiedliche Online-dienste zur Verfügung. Zudem haben Sie Einsicht in Ihr Steuerdossier und können teilweise selber Daten mutieren. Wir bauen das Portal laufend aus und erweitern die Dienste.

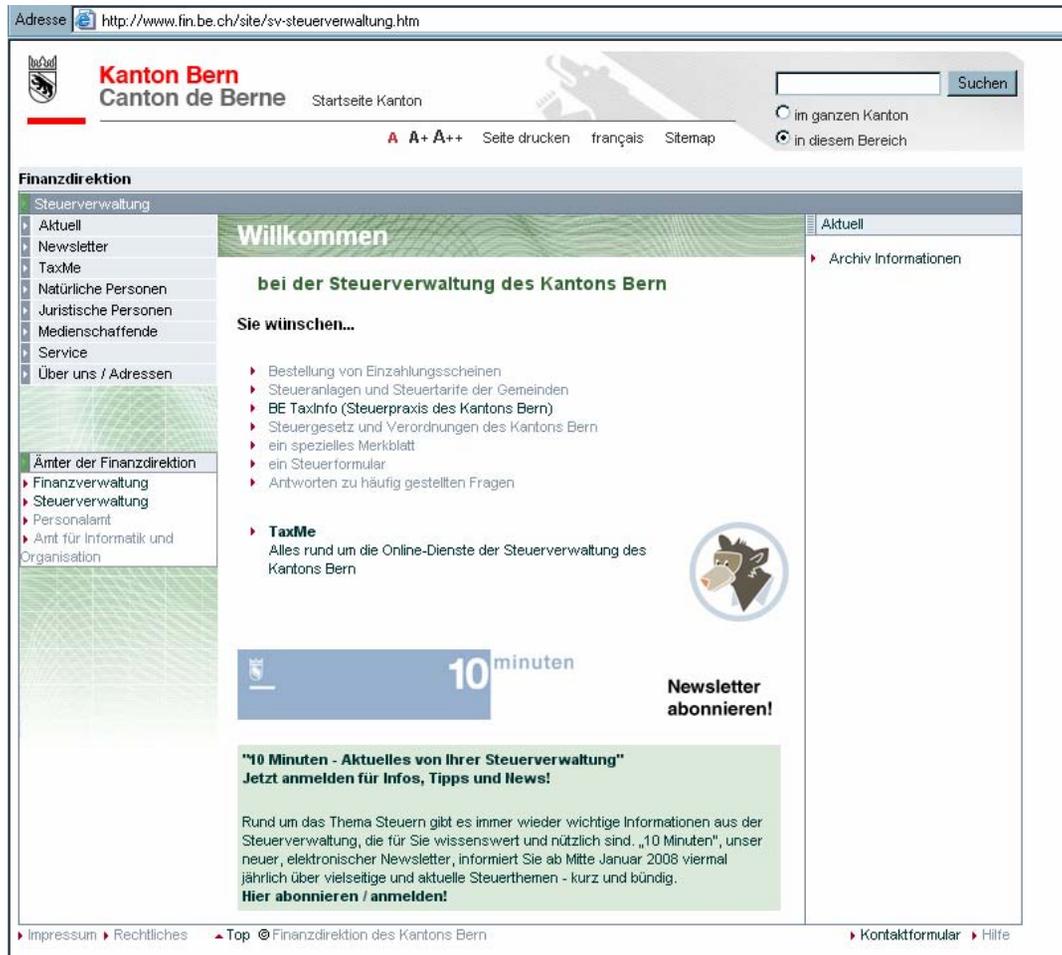
Marketingmassnahmen

Aussenauftritte 2008

- Präsenz BEKB: Bern / Thun / evtl. Biel
- Eigenheimmesse 2008 Bern (6.-9. März)
- Seniorenschulungen für online-Erfassung
- Infos an Schulen



Internet heute: www.sv.fin.be.ch



The screenshot shows the homepage of the tax administration of the Canton of Bern. At the top, there is a search bar and navigation links. The main content area features a 'Willkommen' (Welcome) message and a list of services. A '10 Minuten' newsletter subscription banner is also visible.

Adresse <http://www.fin.be.ch/site/sv-steuerverwaltung.htm>

Kanton Bern
Canton de Berne

Startseite Kanton

Suchen

im ganzen Kanton
 in diesem Bereich

A A+ A++ Seite drucken français Sitemap

Finanzdirektion

Steuerverwaltung

- Aktuell
- Newsletter
- TaxMe
- Natürliche Personen
- Juristische Personen
- Medienschaffende
- Service
- Über uns / Adressen

Ämter der Finanzdirektion

- Finanzverwaltung
- Steuerverwaltung
- Personalamt
- Amt für Informatik und Organisation

Willkommen

bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern

Sie wünschen...

- Bestellung von Einzahlungsscheinen
- Steueranlagen und Steuertarife der Gemeinden
- BE TaxInfo (Steuerpraxis des Kantons Bern)**
- Steuergesetz und Verordnungen des Kantons Bern
- ein spezielles Merkblatt
- ein Steuerformular
- Antworten zu häufig gestellten Fragen

TaxMe
Alles rund um die Online-Dienste der Steuerverwaltung des Kantons Bern

10 Minuten

Newsletter abonnieren!

"10 Minuten - Aktuelles von Ihrer Steuerverwaltung"
Jetzt anmelden für Infos, Tipps und News!

Rund um das Thema Steuern gibt es immer wieder wichtige Informationen aus der Steuerverwaltung, die für Sie wissenswert und nützlich sind. „10 Minuten“, unser neuer, elektronischer Newsletter, informiert Sie ab Mitte Januar 2008 viermal jährlich über vielseitige und aktuelle Steuerthemen - kurz und bündig.
Hier abonnieren / anmelden!

Impressum Rechtliches Top © Finanzdirektion des Kantons Bern Kontaktformular Hilfe



Internet morgen: web08

Beispiel:
Volkswirtschafts-
direktion als
Referenz-Website
für Kanton Bern



Adresse <http://www.vol.be.ch/ska/index>

Kanton Bern
Canton de Berne

Startseite Kanton

Seite drucken français Sitemap

Im ganzen Kanton
 In diesem Bereich

Volkswirtschaftsdirektion Startseite

Die Direktion Wirtschaft & Arbeit BECO Landwirtschaft & Natur LANAT Wald & Naturgefahren KAWA

Die Direktion

Die Volkswirtschaftsdirektion und ihre Ämter engagieren sich in den Bereichen Wirtschaft, Land- und Waldwirtschaft sowie im Umweltschutz.

BECO – Wirtschaft & Arbeit

Das Amt beco Berner Wirtschaft engagiert sich für die Wirtschaft, die Wirtschaftsförderung, den Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt sowie für die Gesundheit am Arbeitsplatz und unterstützt Stellensuchende bei ihrer Reintegration in den Arbeitsmarkt.

LANAT – Landwirtschaft & Natur

Das Amt für Landwirtschaft & Natur ist das kantonale Kompetenzzentrum für die Landwirtschaft und die Natur und vollzieht die Agrar- und Naturschutzpolitik von Bund und Kanton.

KAWA – Wald & Naturgefahren

Das Amt für Wald koordiniert und wahrt die Interessen am Wald, bewirtschaftet die kantonsigenen Wälder und organisiert den Schutz vor Naturgefahren.

Der Direktor

Regierungsrat
Andreas Rickenbacher

- Meine politische Woche
- Meine Schwerpunkte
- Referate
- Publikationen
- Lebenslauf

Im Fokus & Aktuell

Direktion
Euro08: Bern wirkt Wunder
Der Kanton Bern heißt Fußballbegeisterte und Medienschaffende herzlich ...

Direktion
Wachstumsstrategie 2007
Der Kanton Bern macht vorwärts. Den „Wirtschaftsstandort stärken“, den „Wohnstandort ...“

Weitere Aktualitäten

© Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern Impressum Rechtliches



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!